

Streit um Schmerzensgeld geht weiter

Patient nach Behandlungsfehler Pflegefall / Sowohl das Universitätsklinikum als auch der Anwalt sind jetzt in Berufung gegangen

Von Ingo Berghöfer

GIESSEN. Ein Kunstfehler bei einem Routineeingriff am Universitätsklinikum Gießen (UKGM) macht einen Teenager im August 2013 zum Pflegefall. Sieben Jahre später streiten dessen Anwalt und die Haftpflichtversicherung des UKGM noch immer um die Höhe des Schmerzensgeldes.

Es ist der Albtraum schlechthin für jeden Krankenhaus-Phobiker. Ein 17-Jähriger aus Gießen bricht sich vor sieben Jahren beim Fußballspielen die Nase. Im Universitätsklinikum rät man dem eher zögerlichen Patienten zu einer Operation, andernfalls würde seine Nase schief bleiben und er könne auch Probleme beim Atmen bekommen. Auch seine Mutter rät ihm zum Eingriff und macht sich dafür bis heute Vorwürfe. Bei dem Routineeingriff kommt es nämlich zu einem folgenschweren Fehler.

Weil die Schläuche des Beatmungsgeräts durch einen Bedienungsfehler falsch angeschlossen sind und das nicht gleich auffällt, wird das Gehirn des Teenagers 25 Minuten lang unzureichend mit Sauerstoff versorgt. Als das vom Ärzteteam bemerkt wird, sind große Teile des Gehirns ihres Patienten

irreparabel geschädigt.

Heute leidet der junge Mann am „apallischen Syndrom“. Apalliker wirken zwar auf Außenstehende wach, haben aber aller Wahrscheinlichkeit nach kein Bewusstsein und nur noch sehr begrenzte Möglichkeiten zur Kommunikation mit der Außenwelt. Dazu kommen Lähmungen, somit ist er für den Rest seines Lebens ein Pflegefall.

Der heute 24 Jahre alte Gießener ist derzeit in einer Einrichtung in Weilminster im Landkreis Limburg-Weilburg untergebracht und muss über eine Magensonde ernährt werden.

Spiel auf Zeit

Obwohl die behandelnden Ärzte bereits am 13. September 2013 in einer Stellungnahme den fatalen Behandlungsfehler eingeräumt haben, dauert es anderthalb Jahre, bis die Versicherung Geld überweist – 50 000 Euro für ein zerstörtes Leben. Im selben Monat betrauen die Angehörigen den Weilburger Anwalt Dr. Burkhard Kirchhoff mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Nach längeren Briefwechseln und weiteren Zahlungen, die Kirchhoff bei Weitem nicht für ausreichend hält an-

gesichts der Schwere des entstandenen Schadens, zieht er vor Gericht. Ein Vergleichsangebot seitens der Versicherung über 300 000 Euro lehnt Kirchhoff ab.

Das Landgericht spricht seinem Klienten dann im November 2019 ein Gesamtschmerzensgeld von 800 000 Euro zu. Es ist die höchste jemals in Deutschland verhängte Entschädigung. Dementsprechend groß ist die Resonanz auf dieses Urteil. Die Rekordhöhe wird vom Landgericht unter anderem mit dem „zögerlichen Regulierungsverhalten“ des Klinikums und der Haftpflichtversicherung begründet. Doch damit ist die Auseinandersetzung noch nicht beendet. Sowohl die Versicherung als auch Anwalt Kirchhoff haben Anfang dieser Woche fristgerecht Berufung am Oberlandesgericht Frankfurt eingelegt. Dort wird voraussichtlich im Sommer entschieden werden.

Während die Haftpflichtversicherung auf eine Senkung des Schmerzensgeldes hofft, will Kirchhoff nun eine Gesamtsumme von einer Million Euro erstreiten, und damit auch ein Zeichen setzen. Die „Zermürbungstaktik“ der Versicherung, um einen billigen Vergleich zu schließen, dürfe nicht aufgehen, sagt er. Generell kritisiert der Rechtsanwalt

die in Deutschland herrschende Willkür bei der Bemessung von Schmerzensgeldern. Wie viel ein Geschädigter am Ende erhalte, hänge da nicht nur von der Region ab, sondern auch von der Qualität der Opferanwälte.

„Wirklich übel“

Obwohl der Anwalt das Urteil des Landgerichts Gießen lobt, seien dort verschiedene Fakten nicht berücksichtigt worden, die er in Frankfurt vorbringen will. Vom Urteil des Oberlandesgerichts erwartet Kirchhoff eine Klarstellung, um solche sich viel zu lange hinziehenden Verfahren künftig zu vermeiden.

Generell müssten Versicherungen, die auf Zeit spielten und Geschädigten zustehende Zahlungen verzögerten oder drückten, künftig durch eine höhere Entschädigungszahlung bestraft werden, damit dieses „unzumutbare und wirklich üble“ Verhalten nicht länger Schule mache. Das sei weit entscheidender als die Höhe des schlussendlich zu zahlenden Schmerzensgeldes. Kein Betrag der Welt könne dem jungen Mann sein aus Unachtsamkeit zerstörtes Leben wiedergeben.